



Katholische
Kirchgemeinde
Aadorf-Tänikon

**Kirchgemeindeversammlung
vom 17. November 2025**

Budget 2026



Traktandenliste

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Mai 2025 – Genehmigung
2. Budget 2026 – Genehmigung
3. Steuerfuss 2026 – Genehmigung
4. Zusammenarbeitsvereinbarung kath. Kirche Hinterthurgau – Genehmigung
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes
7. Umfrage

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandum 1

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Mai 2025 – Genehmigung

Das Protokoll ist auf der Homepage unter www.aadorf-taenikon.kath-tg.ch einsehbar.

Traktandum 2

Budget – Genehmigung

Das Budget 2026 und die Zusammenarbeitsvereinbarung sind auf der Homepage unter www.aadorf-taenikon.kath-tg.ch einsehbar oder können direkt unter sekretariat@kath-aadorf.ch bestellt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, diese während der Öffnungszeiten am Schalter zu beziehen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2026.

Traktandum 3

Steuerfuss – Genehmigung

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Steuerfusses von 19% (wie bisher) für das Jahr 2026.



Diese Broschüre wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

www.blauer-engel.de/uz14

Erläuterungen zum Budget 2026 (von Christof Lindner)

Sehr geehrte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Der Kirchgemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget der katholischen Kirchgemeinde Aadorf-Tänikon für das Jahr 2026. Dem Budget liegt ein unveränderter Steuerfuss von 19% zugrunde.

Erfolgsrechnung

Das Budget sieht für 2026 einen Aufwand von CHF 1'520'761 (Vorjahr CHF 1'495'850) und einem Ertrag von CHF 1'474'226 (Vorjahr CHF 1'448'850) vor, was zu einem Aufwandsüberschuss von CHF 46'535 führen wird.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung bildet in 2026 die technische Erneuerung des Schliesssystems für die Liegenschaften in Aadorf und Tänikon ab. Damit wird ein gemeinsames, einheitliches Schliesssystem erstellt. Es wird mit Nettoinvestitionen für das Schliesssystem in Höhe von CHF 65'000 gerechnet. Diese Aufwendungen werden über die kommenden 20+ Jahre linear abgeschrieben und führen zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von CHF 2'955 pro Jahr. Die erhöhten Abschreibungen sind im Budget der Ergebnisrechnung entsprechend berücksichtigt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2026.

Allgemeine Hinweise

Die Detailunterlagen zum Budget 2026 sind auf unserer Homepage aadorf-taenikon.kath-tg.ch im Menü «Kirchgemeinde», unter «Kirchgemeindeversammlung/Rechnung», «Budget/Rechnung» publiziert und können von dort heruntergeladen werden. Natürlich dürfen Sie die detaillierten Unterlagen auch im Sekretariat per E-Mail anfordern.

Personalaufwand

Der Personalaufwand 2026 berücksichtigt einen Teuerungsausgleich in Höhe von 0,5%. Dieser Ansatz basiert auf dem Landesindex für Konsumentenpreise und wurde durch den Kirchenrat der katholischen Kirche Thurgau provisorisch kommuniziert. Die maximale Steigerung wird durch die Synode des Kirchenrats im November festgelegt. An dieser Entscheidung orientiert sich schlussendlich der Kirchgemeinderat für die Festsetzung des definitiven Teuerungsausgleichs für die Personalaufwendungen 2026. Weiterhin gewährt der Kirchgemeinderat dem Personal den ordentlichen Lohnanstieg gemäss Lohntabelle der katholischen Landeskirche Thurgau.

In der Planung des Personalaufwands sind auch entsprechende Pensen-Veränderungen berücksichtigt.

Allgemeine Verwaltung

Die Aufwendungen im Jahr 2026 sind hauptsächlich durch die anstehenden Wahlen des Kirchengemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission getrieben aufgrund zusätzlicher Druck- und Porti-Kosten.

Weiterhin ist wie in den Vorjahren der Austausch von IT-Hardware und Infrastruktur berücksichtigt.

Pastorale Leitung

Das Pensum von Pfarrer Daniel Bachmann wurde nach seiner Pensionierung in 2025 nicht mehr berücksichtigt. Die anteiligen Aufwendungen für die vier Seelsorgenden aus der kath. Kirche Hinterthurgau wurden entsprechend berücksichtigt. Diese Pensenveränderung treibt die Entwicklung in der Pastoralen Leitung.

Verkündigung und Gottesdienst

Durch den Abschluss des Projekt Dual Kongruent und Einsetzung der Katholischen Kirche Hinterthurgau entfallen zukünftig entsprechende Projektaufwendungen.

Gemeinschaft und Diakonie

In der Kinder- und Jugendarbeit wurde eine zusätzliche 25%-Stelle berücksichtigt. Weiterhin wurde auch wieder die allseits beliebten Seniorenferien berücksichtigt.

Liegenschaften (Verwaltungsvermögen):

Die in der Investitionsrechnung ausgewiesene Sanierung des Schliesssystems in Aadorf und Tänikon wird die jährlichen Abschreibungen zusätzlich mit CHF 2'955 belasten.

Im Pfarreizentrum ist der Austausch der in die Jahre gekommenen Leuchtmittel budgetiert, da inzwischen grösstenteils keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind. Der Vertrieb dieser Leuchtmittel wurde bereits seit längerem eingestellt. Weiterhin steht die Sanierung der Oberlichter und der Ersatz einer Entkalkungsanlage an.

In der Pfarrkirche Aadorf ist für 2026 die Sanierung der Elektroverteilung geplant.

In der Klosterkirche Tänikon werden in 2026 die Filter der Umluftheizung ausgetauscht werden.

Allein für die geschilderten Sanierungen in den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens fallen Aufwendungen in Höhe von CHF 16'000 an.

Liegenschaften (Finanzvermögen)

Die Spezialfinanzierung Pfarreizentrum (1 Wohnung) wird weiterhin bei CHF 150'000 plafoniert. Damit können bei geringen Aufwendungen die Mieterträge teilweise der Ergebnisrechnung zugeführt werden.

Durch den Verkauf des Pfarrhauses Tänikon fallen seit Mitte 2025 keine weiteren Sanierungsaufwendungen zu Lasten der Kirchgemeinde an.

Kirchliche Stiftungen/ Fonds

Diese der Kirchgemeinde anvertrauten Gelder werden zweckgebunden verwendet und beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

Über Zuwendungen an Institutionen oder Personen entscheidet der Kirchengemeinderat und/oder der/die Seelsorger.

Auch im Budget 2026 ist wieder ein Betrag von CHF 15'000 für die Unterstützung von unterschiedlichen Organisationen im Rahmen des Fonds für inländische Mission vorgesehen. In 2025 wurde beispielsweise dieses Budget für die Unterstützung der Gemeinde und Kirchgemeinde Blatten genutzt, um die Herausforderungen durch den Bergsturz etwas abzumildern.

Kirchensteuern

Die Steuererträge beruhen auf einer Schätzung und Abstimmung mit dem Steueramt Aadorf. Im Vergleich zur Rechnung 2024 wird ein Anstieg der Steuererträge von ca. 2,5% bei den juristischen bzw. natürlichen Personen erwartet. Dies entspricht auch der Entwicklung des Steuerbudgets bei der Politischen Gemeinde Aadorf.

Die Entwicklung der Grundstücksgewinnsteuern ist konservativ, basierend auf dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten Jahre festgelegt.

Der Zentralsteuerfuss der Katholischen Landeskirche Thurgau liegt seit 2021 bei 4% des Nettosteuerertrags auf 100% gerechnet und steigt absolut entsprechend der Entwicklung der Steuereinnahmen der Kirchgemeinde.

Erfolgsrechnung, gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung, gestufte Erfolgsrechnung

in CHF

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand				
		1'402'286.13	1'423'250.00	1'476'510.92
30	Personalaufwand	670'858.70	638'950.00	586'880.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	302'304.20	337'734.16	414'007.14
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	62'411.48	66'600.00	69'554.55
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	72'044.00	57'900.00	65'050.00
36	Transferaufwand	285'374.05	313'115.84	334'769.23
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	9'293.70	8'950.00	6'250.00
Betrieblicher Ertrag				
		-1'471'857.16	-1'301'275.95	-1'350'120.12
40	Steuerertrag	-1'314'572.36	-1'225'125.95	-1'264'120.12
42	Entgelte	-22'563.35	-3'000.00	-16'900.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-118'083.80	-58'400.00	-57'850.00
46	Transferertrag	-7'343.95	-5'800.00	-5'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	-9'293.70	-8'950.00	-6'250.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-69'571.03	121'974.05	126'390.80
34	Finanzaufwand	138'784.60	72'600.00	44'250.00
44	Finanzertrag	-150'261.77	-147'574.05	-124'105.80
Ergebnis aus Finanzierung		-11'477.17	-74'974.05	-79'855.80
Operatives Ergebnis		-81'048.20	47'000.00	46'535.00
38	Total ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Total ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-81'048.20	47'000.00	46'535.00
<small>(+) Aufwandsüberschuss / (-) Ertragsüberschuss</small>				

Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-81'048.20	47'000.00	46'535.00
<small>(+) Aufwandsüberschuss / (-) Ertragsüberschuss</small>				
1	Allgemeine Verwaltung	218'171.65	227'600.00	242'840.00
11	Legislative und Exekutive	75'424.25	79'200.00	102'900.00
111	Kirchgemeinde	12'252.50	15'600.00	27'500.00
112	Kirchgemeinderat	63'171.75	63'600.00	75'400.00
12	Allg. Dienste	142'747.40	148'400.00	139'940.00
121	Verwaltung	142'747.40	148'400.00	139'940.00
2	Pastorale Leitung	113'252.75	60'300.00	109'000.00
20	Pastorale Leitung und Seelsorge	113'252.75	60'300.00	109'000.00
201	Seelsorger/innen	110'341.25	50'300.00	0.00
205	Pfarreirat	230.05	4'000.00	1'500.00
209	Pastoralraumprojekt, OE-Projekt	2'681.45	6'000.00	0.00
210	KG Hinterthurgau			107'500.00
3	Verkündigung und Gottesdienst	335'171.41	367'150.00	332'000.00
31	Liturgie	209'840.66	228'350.00	189'000.00
310	Gottesdienst	109'725.10	134'400.00	98'750.00
318	Kirchenmusik	100'115.56	93'950.00	90'250.00
32	Unterricht	125'330.75	138'800.00	143'000.00
321	Religionsunterricht	103'016.45	107'200.00	111'600.00
322	Sakramentenkatechese	22'314.30	31'600.00	31'400.00
4	Gemeinschaft und Diakonie	130'850.15	161'750.00	158'580.00
41	Gemeinschaft und Diakonie	123'565.60	154'250.00	150'980.00
412	Kirchliches Leben, Veranstaltungen	29'444.40	55'150.00	54'230.00

∞ **Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung**

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
	(+) Aufwandsüberschuss / (-) Ertragsüberschuss	-81'048.20	47'000.00	46'535.00
413	Kinder- und Jugendarbeit	83'121.20	81'300.00	84'750.00
415	Familienarbeit, Erwachsenenbildung	11'000.00	17'800.00	12'000.00
	43 Beiträge	7'284.55	7'500.00	7'600.00
430	Beiträge an kirchliche und diakonische/soziale Einrichtungen	7'284.55	7'500.00	7'600.00
	6 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	206'538.38	228'475.00	208'439.55
	61 Liegenschaften in Aadorf	151'007.68	169'600.00	137'914.55
611	Kirche in Aadorf	54'376.15	64'750.00	61'360.00
612	Pavillon	32'093.08	51'850.00	29'404.55
613	Pfarrzentrum (ohne Wohnung)	64'538.45	53'000.00	47'150.00
	62 Liegenschaften in Tänikon	52'477.80	56'200.00	41'850.00
621	Klosterkirche	41'511.35	52'200.00	41'400.00
622	St. Anna-Kapelle	9'872.60	450.00	450.00
623	Pfarrhaussäli	1'093.85	3'550.00	0.00
	65 Dienstwohnungen	0.00	0.00	0.00
651	Pfarrhaus	0.00	0.00	0.00
	69 Friedhöfe	3'052.90	2'675.00	28'675.00
691	Friedhof in Aadorf	99.30	600.00	600.00
692	Friedhof in Tänikon	2'953.60	2'075.00	28'075.00
	7 Spezialfinanzierungen	-21'003.60	-20'550.00	-20'650.00
	71 Liegenschaften des Finanzvermögens in Aadorf	-21'003.60	-20'550.00	-20'650.00
711	Pfarrhaus Aadorf (3 Wohnungen)	0.00	0.00	0.00
712	Pfarrzentrum (1 Wohnung)	-21'003.60	-20'550.00	-20'650.00
713	Leichenhalle	0.00	0.00	0.00
	72 Liegenschaften des Finanzvermögens in Tänikon	0.00	0.00	0.00
721	Pfarrhaus Tänikon (2 Wohnungen)	0.00	0.00	0.00
	76 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
761	Fürsorgefonds	0.00	0.00	0.00
762	Fonds Jugendarbeit	0.00	0.00	0.00
763	Lehrlings- und Stipendienfonds	0.00	0.00	0.00
764	Fonds inländische Mission	0.00	0.00	0.00
765	Renovationsfonds Klosterkirche Tänikon	0.00	0.00	0.00
	78 Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00
781	Grabpflegefonds	0.00	0.00	0.00
782	Jahrzeitenfonds	0.00	0.00	0.00
	9 Steuern und Finanzen	-1'064'028.94	-977'725.00	-983'674.55
	91 Kirchensteuern	-1'233'073.51	-1'144'298.24	-1'191'513.38
911	Kirchensteuern natürlicher Personen	-999'685.37	-1'028'418.08	-1'062'844.10
912	Kirchensteuer juristischer Personen	-249'306.32	-132'841.50	-144'587.46
913	Provisionen und Zinsen aus Steuern	15'918.18	16'961.34	15'918.18
	92 Anteil an kantonalen Steuern	-63'924.85	-66'958.36	-58'201.00
921	Grundstückgewinnsteuer	-63'924.85	-66'958.36	-58'201.00
	94 Steuern an Landeskirche	235'617.65	235'581.59	266'889.83
941	Zentralsteuer	235'617.65	235'581.59	266'889.83
	96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-2'648.23	-2'050.00	-850.00
961	Kapitaldienst aus Finanzanlagen	155.27	800.00	600.00
962	Kapitaldienst aus Liegenschaften im Finanzvermögen	-2'803.50	-2'850.00	-1'450.00

Investitionsrechnung

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Nettoinvestitionen	0.00	-70'000.00	-65'000.00
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens in Aadorf	0.00	-70'000.00	-65'000.00
611 Kirche in Aadorf	0.00	-70'000.00	0.00
5082 Revision Orgel		-70'000.00	0.00
612 Pavillon			-65'000.00
3300 Sanierung Schliessanlage Aadorf & Tänikon			-65'000.00
Abschluss			
5900 Passivierte Einnahmen (in der Bilanz enthalten)	0.00	0.00	0.00
6900 Aktivierte Ausgaben (in der Bilanz enthalten)	0.00	70'000.00	65'000.00
Abschluss	0.00	0.00	0.00

Traktandum 4

Zusammenarbeitsvereinbarung Katholische Kirche Hinterthurgau – Genehmigung

Die Katholische Kirche Hinterthurgau hat sich zusammengeschlossen und geht mit viel Elan in eine neue Epoche. Regelmässige, gut besuchte Gottesdienste mit unseren vier Seelsorgenden bleiben zentrale Würde und Gemeinschaft stiftende Anker.

Zur Umsetzung der gemeinsamen Aufgaben stehen die rechtlichen Schritte kurz vor dem Abschluss. Die Zusammenarbeitsvereinbarung wurde von den Präsidenten der vier Kirchgemeinden vorbereitet und zur Genehmigung freigegeben. Der Kirchgemeinderat Aadorf-Tänikon hat ihn in seiner Sitzung am 23. September 2025 genehmigt.

Damit legen wir den Grundstein für transparente Zusammenarbeit, nachhaltige Projekte und eine starke Gemeinschaft vor Ort. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement und bitten um Vertrauen und Unterstützung, damit wir gemeinsam Würde, Gerechtigkeit und Nächstenliebe wirkungsvoll verwirklichen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung.



Zusammenarbeitsvereinbarung der Katholischen Kirchgemeinden im Pastoralraum Katholische Kirche Hinterthurgau (KKH)

Vereinbarung

zwischen

Katholische Kirchgemeinde Fischingen

und

Katholische Kirchgemeinde Sirnach

und

Katholische Kirchgemeinde Wängi

und

Katholische Kirchgemeinde Aadorf

über

die Zusammenarbeit und die Abgeltung der Seelsorgeleistungen im Pastoralraum Katholische Kirche Hinterthurgau (KKH)

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

Die katholischen Kirchgemeinden Fischingen, Sirnach, Wängi und Aadorf schliessen, gestützt auf § 41 Abs. 2 Ziff. 7 LKV, diese Vereinbarung zum Zweck ab, die staatskirchenrechtlichen Aufgaben innerhalb des Pastoralraums Katholische Kirche Hinterthurgau gemeinsam zu regeln und zu finanzieren.

¹ Gemeinsame zu regelnde und zu finanzierende Aufgaben des Pastoralraums sind:

- a. Leitung des Pastoralraums
- b. Seelsorgende des Pastoralraums
- c. Gemeinsame Anlässe, Aktivitäten
- d. den Pastoralraum betreffende Sachaufwendungen

² Eigenfinanzierte Aufgaben und Aktivitäten durch die Kirchgemeinden

- a. Mesmer und Mesmerinnen
- b. Katecheten und Katechetinnen
- c. Diakonie
- d. Sekretariat
- e. Ministranten und Ministrantinnen
- f. Netzwerker und Netzwerkerinnen
- g. Kirchenmusik
- h. Jugendarbeit
- i. Nutzung der Räumlichkeiten
- j. Freiwilligen Arbeit
- k. Die dazu gehörenden Sachaufwendungen

§ 2 Rechtsform

¹ Die Vereinbarung untersteht dem Recht des Kantons Thurgau und der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Dabei sind die Vorschriften über die einfache Gesellschaft gemäss Art. 530 ff. Obligationenrecht (OR) sinngemäss anwendbar.

² Die beteiligten Kirchgemeinden verpflichten sich, Aufgaben und finanzielle Verpflichtungen, die aus dieser Vereinbarung folgen, zu übernehmen. Im Übrigen bleiben sie autonom. Die Vereinbarung hat keinen Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse der Kirchgemeinden.

2 Organisation

§ 3 Kirchgemeinderatversammlung

¹ Die Mitglieder der Kirchgemeinderäte der beteiligten Kirchgemeinden sowie die Leitung des Pastoralraums versammeln sich mindestens einmal pro Jahr. Jede Kirchgemeinde hat eine Delegiertenstimme.

² Die Kirchgemeinderatsversammlung hat folgende Zuständigkeiten:

- a. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Kirchgemeinderatsversammlung aus dem Kreis der beteiligten Kirchgemeinderäte für zwei Jahre.
- b. Wahl eines Verwalters oder einer Verwalterin für zwei Jahre
- d. Kenntnisnahme des Pastoral- und Personalkonzeptes für den Pastoralraum und Beschlussfassung über deren Finanzierung
- e. Beschlussfassung über das jährliche Budget der gemeinsamen Aufwendungen
- f. Genehmigung der Rechnung über die gemeinsamen Aufwendungen
- g. Entgegennahme des Berichts über die seelsorglichen Tätigkeiten im Pastoralraum
- h. Behandlung der vom Ausschuss vorgelegten Geschäfte

³ Der Präsident oder die Präsidentin lädt zu den Versammlungen ein, so oft es die Geschäfte erfordern, oder wenn einer der Kirchgemeinderäte dies verlangt. Für die Einladung und die Führung der Versammlungen gelten die Bestimmungen der Landeskirche über die Kirchgemeindeversammlungen analog.

§ 4 Ausschuss

¹ Der Ausschuss besteht aus folgenden Personen:

- a. Präsident oder Präsidentin der Kirchgemeinderatsversammlung.
- b. Präsidenten oder Präsidentinnen der einzelnen Kirchgemeinden oder deren Vertretung
- c. Leiter oder Leiterin des Pastoralraumes
- d. Verwalter oder Verwalterin für die gemeinsamen Aufgaben.

² Der Ausschuss hat folgende Zuständigkeiten:

- a. Festlegung der Zuständigkeiten für das Personalwesen im Pastoralraum auf pfarrei- und/oder kirchgemeindeübergreifender Ebene (Ausschreibung, Auswahl, Mitarbeiterführung, Kündigung)
- b. Vorbereitung des Budgets zu Händen der Kirchgemeinderatsversammlung
- c. Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfungskommission
- d. Vorberatung der von der Leitung des Pastoralraums vorgelegten pastoralen und personalen Konzepte des Pastoralraums und der Jahresplanung
- e. Kenntnisnahme des Berichts der Pastoralraumleitung
- f. Beschlussfassung über Anträge, die der Kirchgemeinderatsversammlung vorgelegt werden sollen.

³ Der Ausschuss beschliesst über Geschäfte, die im Rahmen des von der Kirchgemeindeversammlung beschlossenen Budgets und des genehmigten Pastoralkonzeptes (Jahresplanung).

⁴ Der Ausschuss kann der Kirchgemeinderatsversammlung nur Anträge über Geschäfte stellen, die gemäss landeskirchlichem Recht in der Kompetenz der Kirchgemeinderäte liegen.

⁵ Für die Einladung und die Führung der Sitzungen des Ausschusses gelten die Bestimmungen der Landeskirche über die Kirchgemeinderäte analog.

§ 5 Verwaltung

¹ Der Kirchgemeinderat jener Kirchgemeinde, welche den Verwalter oder die Verwalterin stellt, ist für die Personaladministration und die Finanzverwaltung des Pastoralraums im Rahmen dieser

Vereinbarung zuständig. Er erlässt im Auftrag des Ausschusses die Anstellungs- oder Kündigungsverfügungen und schliesst Verträge ab.

² Der Verwalter oder die Verwalterin besorgt das Lohnwesen für die oben definierten Mitarbeitenden des Pastoralraums.

³ Der Verwalter oder die Verwalterin führt innerhalb der eigenen Kirchgemeinderechnung eine Spezialfinanzierung für die gemeinsam zu finanzierenden Aufgaben des Pastoralraums und stellt den beteiligten Kirchgemeinden Rechnung.

⁴ Die Rechnungsprüfungskommission der jeweiligen Kirchgemeinde, die den Verwalter oder Verwalterin stellt, prüft mit der Rechnung der Kirchgemeinde auch die Spezialfinanzierung für den Pastoralraum und erstattet dem Ausschuss Bericht.

⁵ Die Kirchgemeinde, welche den Verwalter oder die Verwalterin stellt, wird für die Aufgabenerfüllung zu Lasten der gemeinsamen Rechnung entschädigt.

⁶ Der Verwalter oder die Verwalterin des Pastoralraums besorgt die Einladung, Protokollführung und Archivierung der Kirchgemeinderatsversammlung und des Ausschusses.

3 Finanzierung

§ 6 Kostenaufteilung

¹ Der Personal- und Sachaufwand für die von der Kirchgemeinderatsversammlung und dem Ausschuss beschlossenen Leistungen zu Gunsten des Pastoralraums werden in einer Spezialfinanzierung gesondert erfasst (s. § 5 Abs. 3) und nach dem in den folgenden Absätzen definierten Verteilschlüssel auf die einzelnen Kirchgemeinden aufgeteilt.

² Der Kostenverteilungsschlüssel berücksichtigt je hälftig das Verhältnis der katholischen Wohnbevölkerung (pro Kopf) sowie das Verhältnis der Bruttosteuerkraft der beteiligten Kirchgemeinden.

³ Für die Berechnung der katholischen Wohnbevölkerung wie auch der Bruttosteuerkraft wird auf den Mittelwert der drei vorangegangenen Jahre abgestellt (rollende Berechnung).

⁴ Die Berechnung der Bruttosteuerkraft erfolgt wie folgt: Kirchensteuerertrag der natürlichen und juristischen Personen nach Abzug der Abschreibungen, ohne Grundstückgewinnsteuer und ohne Abzug der Bezugsprovisionen der Steuerämter. Hochrechnen des Steuerertrages auf 100 % des Kirchensteuerfusses.

Katholik(inn)en	2022	2023	2024	Ø 2022-2024	proz. Anteil
	Anzahl Katholik(inn)en	Anzahl Katholik(inn)en	Anzahl Katholik(inn)en		
KG Fischingen	2'278	2'194	2'155	2'209	15.5 %
KG Sirnach	6'714	6'480	6277	6'490	45.4 %
KG Wängi	2'986	2'949	2'885	2'940	20.6 %
KG Aadorf	2'701	2'590	2'637	2'643	18.5 %
Total				14'282	100.0 %

Bruttosteuerkraft	2022		2023		2024		Ø Steuer 2022-2024 auf 100% des St.-Fusses	proz. Anteil
	Steuer- trag	Steuerfluss	Steuer- trag	Steuerfluss	Steuer- ertrag	Steuerfluss		
KG Fischingen	4'498'845	26%	4'335'586	26%	3'827'241	24%	4'220'557	13.6 %
KG Sirnach	14'582'381	18%	14'497'338	17%	14'732'315	17%	14'604'011	46.9 %
KG Wängi	6'052'931	19%	6'050'690	19%	6'130'619	19%	6'078'080	19.5 %
KG Aadorf	6'236'107	19%	5'890'441	19%	6'573'641	19%	6'233'396	20.0 %
Total							31'136'045	100.0 %

Kirchgemeinde	Ø 2022-2024		Verteilschlüssel 2025
	Anzahl Katholik(inn)en	Steuerkraft	Kombination aus An- zahl Kath. + Steuer- kraft je 50 %
KG Fischingen	15.5 %	13.6 %	14.5 %
KG Sirnach	45.4 %	46.9 %	46.2 %
KG Wängi	20.6 %	19.5 %	20.0 %
KG Aadorf	18.5 %	20.0 %	19.3 %

§ 7 Abrechnung

¹ Die Kirchgemeinden, die den Verwalter nicht stellen, leisten derjenigen Kirchgemeinde, die den Verwalter stellt, per 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober je eine 1/4-Akonto-Zahlung auf der Grundlage des von der Kirchgemeinderatsversammlung beschlossenen Budgets.

² Der Anteil an der Differenz zwischen Budget und Rechnung wird jeweils mit der Akontozahlung des zweiten Quartals im Folgejahr verrechnet.

§ 8 Spezialregelungen

¹ Für die Benützung von Anlagen und Räumen der einzelnen Kirchgemeinden verlangen die Vertragsgemeinden keine Entschädigung, sofern deren Benützung mit gemeinsamen Seelsorgeaufgaben zusammenhängt.

4 Zusammenarbeit

§ 9 Treuepflicht

¹ Die Kirchgemeinderäte nehmen keine dieser Vereinbarung zuwiderlaufenden Handlungen vor.

² Sie informieren sich unverzüglich gegenseitig, sollten innerhalb der eigenen Behörde oder innerhalb der Kirchgemeinde Probleme entstehen, welche die Erfüllung des Zwecks dieser Vereinbarung beeinträchtigen könnten.

§ 10 Konfliktregulierung

¹ Bei unüberwindlichen Meinungsverschiedenheiten werden zur Beratung beigezogen:

- in seelsorgerlichen Fragen: die Bistumsregionalleitung
- in staatskirchenrechtlichen Fragen: der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau

² Kommt es zu keiner Einigung, rufen die Parteien die Schlichtungsstelle der Katholischen Landeskirche an.

5 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

¹ Der Vertrag tritt nach der Zustimmung durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten der einzelnen Kirchgemeinden (§ 38 Abs. 2 Ziff. 12 LKV) und nach Genehmigung durch den Katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau (§ 41 Abs. 3 LKV) in Kraft.

§ 12 Vertragsdauer

¹ Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

² Der Vertrag kann von jeder Kirchgemeinde unter Beachtung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Beschlussfassung

Dieser Vereinbarung haben zugestimmt:

Kath. Kirchgemeinde Fischingen, am ... [Datum des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung]

Kath. Kirchgemeinde Sirnach, am ... [Datum des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung]

Kath. Kirchgemeinde Wängi, am ... [Datum des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung]

Kath. Kirchgemeinde Aadorf, am ... [Datum des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung]

Kath. Kirchgemeinde Fischingen

Ort, Datum

Präsident/in Aktuar/in

Kath. Kirchgemeinde Sirnach

Ort, Datum

Präsident/in Aktuar/in

Kath. Kirchgemeinde Wängi

Ort, Datum

Präsident/in Aktuar/in

Kath. Kirchgemeinde Aadorf

Ort, Datum

Präsident/in Aktuar/in

Genehmigung

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau genehmigt die von den Kirchgemeinden Fischingen, Sirnach, Wängi und Aadorf abgeschlossene Vereinbarung gemäss § 41 Abs. 3 LKV.

Kath. Kirchenrat des Kantons Thurgau

Ort, Datum

Präsident/in Generalsekretär/in

Traktandum 5 Mitteilungen

Traktandum 6 Verschiedenes

Traktandum 7 Umfrage

Adressen

Katholische Kirchgemeinde Hinterthurgau

Pfarramt St. Aurelia Aadorf-Tänikon

Kirchplatz 4a, 8355 Aadorf
Telefon 052 551 01 90

Gemeindeleitung

Petra Mildenberger
petra.mildenberger@kath-htg.ch
Telefon 071 966 74 08

Netzwerker

Cornel Stadler
cornel.stadler@kath-aadorf.ch
Telefon 052 551 01 93

Pfarreisekretariat

Matthias Schmidt
sekretariat@kath-aadorf.ch
Telefon 052 551 01 91

Kirchgemeinderat

Präsident

Rolf Anliker
rolf.anliker@kath-aadorf.ch
Mobile 079 703 77 03

Website

aadorf-taenikon.kath-tg.ch